

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

105 (3.5.1884)

Samstag, 3. Mai 1884.

## Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 30. April. 20. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Frhrn. v. Müll.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, später Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Hoff.

Entschuldigt sind: Geheimrath Schulze, Geheimrath Knies, Geh. Hofrath Sonntag, Frhr. v. Hornstein und Sander. Ferner ist dem Frhrn. E. A. v. Göler ein vierzehntägiger Urlaub bewilligt worden.

Eingelaufen ist eine Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über den angenommenen Gesetzentwurf, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer betreffend; ferner ein Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, wonach Seine Durchl. Fürst Erwin von der Leyen mit dem 31. März d. J. das demselben zum Eintritt in die Erste Kammer berechnete Alter der Volljährigkeit erreicht hat.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung und Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags betreffend. Der von Graf v. Ragenet verlesene Kommissionsbericht schließt mit dem Antrage auf Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer. Es wird Berathung in abgeänderter Form genehmigt. Zur Generaldiskussion nimmt das Wort

Graf v. Berlichingen: Das vorliegende Gesetz sei freudig zu begrüßen. Allerdings werde dasselbe seine volle Wirkung erst nach einer Reihe von Jahren äußern können, da wir gegenwärtig 2088 nicht geprüfte Hufschmiede im Lande hätten, welche dem Prüfungszwange auch künftig nicht unterlägen. Während Baden unter allen deutschen Staaten unstrittig die beste Veterinärpolizei besitze, sei das Hufbeschlag-Gewerbe in unserm Lande gegen früher bedeutend zurückgegangen. Welche Bedeutung anderwärts diesem Gewerbe beigelegt werde, zeige die Thatsache, daß in Oesterreich unter dem Protektorate des Kronprinzen eine Konkurrenz für Hufschmiede ausgeschrieben und ein Preis von 500 Gulden für das beste Beschlag ausgesetzt worden sei. Daß die Großh. Regierung die Gewährung von Stipendien an Böglinge der Hufbeschlag-Schulen, sowie Unentgeltlichkeit des Unterrichts in Aussicht genommen habe, sei dankbar anzuerkennen. Was die Zahl dieser Schulen betreffe, so schienen ihm vier nicht auszureichen, es sollten mindestens acht sein; dabei bitte er namentlich den Obenwald zu berücksichtigen, wo wegen der schlechteren Wege das Vieh stärker als anderswo strapaziert werde. Die in Aussicht genommene dreimonatliche Dauer der Kurse werde nach seinem Dafürhalten nicht genügen. Die seitens der Zweiten Kammer in den Entwurf aufgenommene Dispensbefugniß, gegen welche er an sich nichts einzuwenden hätte, werde dazu führen, daß die Großh. Regierung mit Dispensgesuchen befüllt werde; er hoffe jedoch, daß dieselbe nur ganz ausnahmsweise Nachsicht gewähren werde. Letztere wäre beispielsweise gerechtfertigt, wenn in der ganzen Gegend ein geprüfter Hufschmied nicht vorhanden sei; wenn dagegen ein solcher nur in der betreffenden Gemeinde fehle, während in einer benachbarten Gelegenheit zu ordnungsmäßigem Hufbeschlag geboten sei, so liege ein Grund zur Dispensbewilligung nicht vor. Wenn die Großh. Regierung für energische Durchführung des Gesetzes Sorge, zweifle er nicht, daß dasselbe gute Früchte tragen werde.

Staatsminister Turban erklärt sich mit den Ausführungen des Vorredners im Großen und Ganzen einverstanden. Nur die eine Behauptung könne er nicht unwidersprochen lassen, daß das Hufbeschlag-Gewerbe seit Einführung der Gewerbefreiheit einen Rückgang erfahren habe. Die früheren Meister hätten ebensowenig eine ausreichende Unterweisung im rationellen Hufbeschlag zu geben vermocht, als die jetzigen. Die erforderliche theoretische und praktische Ausbildung von Hufschmieden könne nur in Schulen erzielt werden, wie sie nunmehr errichtet werden sollten. Der diesbezügliche Plan sei, insbesondere auch hinsichtlich der Zahl der einzurichtenden Schulen, unter der Mitwirkung des von dem Herrn Vorredner mit Auszeichnung erwähnten Ministerialreferenten für das Veterinärwesen festgestellt worden. Die Zahl von vier Schulen sei als hinreichend erschienen, weil in der ersten Zeit die Anmeldungen voraussichtlich nicht sehr zahlreich einlaufen würden. Sollte die Erfahrung zeigen, daß vier Schulen nicht genügen, so könnten im nächsten Budget die Mittel für eine Vermehrung derselben angefordert werden. Was die Dispensheilung betreffe, könne er gerne die Versicherung geben, daß die Großh. Regierung nur aus besonders triftigen Gründen eine solche eintreten lassen werde.

Zur Spezialdiskussion meldet sich kein Redner. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer einstimmig angenommen.

Die Berathung des Gesetzentwurfs über die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer wird auf den Wunsch der Schulkommission von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Haus geht hierauf zur Berathung des namens derselben Kommission von Hofrath Birnbaum erstatteten Berichts über einige Fragen aus dem Gebiete des Mittel-schulwesens über.

Die Kommission hat unter dankbarer Anerkennung des bisherigen Entgegenkommens der Schulverwaltung gegenüber

den Wünschen der Landesvertretung zwei Punkte herausgegriffen, bezüglich welcher weitergehende Zugeständnisse gewünscht werden: es solle nämlich die Stundenzahl auch in Quarta und Tertia der Gymnasien und Realgymnasien, sowie in allen Klassen der sechs-klassigen Höheren Bürgerschulen auf das von dem Landes-Gesundheitsrath empfohlene Maximum von 28 Wochenstunden herabgemindert und den Schulvorständen sämtlicher Mittelschulen (nicht bloß der Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen) ein Beirath aus bürgerlichen und staatsbürgerlichen Elementen beigegeben werden.

Der Berichterstatter bemerkt hiezu, daß in beiderlei Beziehung die Kommission einstimmig gewesen sei, daß jedoch für den zweiten Wunsch von den einzelnen Mitgliedern theilweise von einander abweichende Gründe geltend gemacht worden seien. Er für seine Person hege die Erwartung, daß, wenn für die Gymnasien Beiräthe aus bürgerlichen Elementen beigegeben würden, das bedauerliche Uebergewicht der philologischen Richtung an diesen Anstalten eine Zurückdrängung erfahren werde. Gegenwärtig sei der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht an den Gymnasien zu wenig berücksichtigt. Deshalb brächten die Gymnasialabiturienten für die in heutiger Zeit so überaus wichtigen technischen Berufsarten eine ausreichende Vorbildung nicht mit. Er wünsche übrigens nicht etwa eine Vernachlässigung des sprachlichen Unterrichts, sondern sein Vorschlag zur Abhilfe bestעה darin, daß, während der Unterrichts-gang in den unteren Klassen sämtlicher Mittelschulen einheitlich zu gestalten wäre, in den oberen Klassen der Gymnasien eine Zweitheilung dahin einzutreten hätte, daß der sprachliche Unterricht für die künftigen Philologen und Juristen, der mathematisch-naturwissenschaftliche dagegen für die künftigen Techniker und Mediziner eingerichtet würde. Nur auf diese Weise lasse sich das Verlangen der Aerzte nach einer Verminderung der Stundenzahl und das diesem gegenüberstehende Bedürfnis nach einer Vertiefung der Studien gleichzeitig befriedigen.

In den größeren Staaten hätten die technischen Hochschulen einen verschiedenen Schulplan für die Gymnasial- und für die Realschul-Abiturienten. Bei ersteren werde z. B. in München ein volles Studienjahr mehr verlangt. Infolge dessen gingen dort nur Abiturienten der Realgymnasien zum Polytechnikum über. Bei uns jedoch lasse sich etwas dergleichen nicht durchführen; da wir im ganzen Lande nur zwei vollständige Realgymnasien hätten, müsse auch auf den Zugang der Gymnasialabiturienten zur technischen Hochschule gerechnet und es könnten deshalb diese nicht ungünstiger behandelt werden als die Abiturienten der Realgymnasien. Uebrigens sei auch die Vorbildung der letzteren keineswegs befriedigend. Es fehle ihnen die harmonische Vorbereitung für die Aufnahme des höheren Unterrichts. Nach seiner Ansicht sollten die Realgymnasien in ihrer heutigen Gestalt nicht bestehen bleiben, sondern zu Gunsten der Gymnasien mit Zweitheilung in den oberen Klassen beseitigt werden. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht, wie er gegenwärtig an den Gymnasien betrieben werde, könne um so weniger genügen, als nach der im Jahre 1879 stattgefundenen Erhöhung der Anforderungen an die Vorbildung der Techniker die Dauer der Fachstudien auf der technischen Hochschule fast durchweg um ein Jahr verkürzt worden sei. Aber selbst an den Realgymnasien sei der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht gegen früher zurückgetreten. Es habe nämlich die Zahl der Wochenstunden betragen

	1868	1879	1883
für Latein . . . . .	40	51	56
„ Mathematik . . . . .	49	52	47
„ Naturwissenschaften . . . . .	28	27	22

Die Abiturienten der Realgymnasien seien dadurch, abgesehen von dem Mangel der harmonischen Vorbildung, der mangelhaften Vorbereitung der Gymnasialabiturienten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen nähergekommen. Redner gibt schließlich nochmals seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß durch das Institut der Beiräthe eine Wendung zum Besseren herbeigeführt werde, und bittet deshalb um Annahme des Kommissionsantrags.

Geh. Hofrath v. Hoff stimmt mit den Aeußerungen des Vorredners über das Unterrichtssystem an unsern Mittelschulen nicht vollkommen überein, will jedoch hierauf nicht näher eingehen, sondern nur konstatiren, daß auf diesem Gebiete in der That eine Frage vorhanden sei, welche schon seit zwei Jahrzehnten ventilirt werde, in neuerer Zeit aber einen immer dringlicheren Charakter angenommen habe. Wenn er nun auch seinerseits der Bildung von Beiräthen zustimme, so geschähe es darum, weil er von dieser Einrichtung eine wesentliche Klärung der schwebenden Frage erwarte. Wenn die Lehrerkollegien und Vorstände der betreffenden Anstalten der fraglichen Neuerung widerstehen, so wisse er dies vollkommen zu würdigen. Denn ganz gewiß gebe es nur wenige Gebiete, auf welchen man sich vor dem Eingreifen unberufener Hände so sehr hüten müsse, wie auf dem des Unterrichts. Er verstehe es deshalb, wenn unser Lehrerstand, welcher stets mit opferwilliger Hingabe und mit großem Erfolge an den Fundamenten des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes gearbeitet habe, sich gegen die Mitwirkung und Mitbestimmung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Elemente ablehnend verhalte. Es sei jedoch eine bekannte Erfahrung, daß bei jedem in sich abgeschlossenen Verufe sich ein gewisser Priester- oder Kastengeist ausbilde. Es sei dies

ganz naturgemäß und es liege ihm durchaus ferne, etwas Verletzendes damit auszusprechen. Nun werde ja das Urtheil der Sachverständigen immer sehr geschätzt bleiben, indessen sei man bereits seit mehr als hundert Jahren davon abgekommen, dasselbe als ausschlaggebend anzusehen. Diese Entwicklung zeige sich durchgehend in unserm Staatsleben, vor Allem in der Ergänzung der Regierung durch die Wirksamkeit der Volksvertretung, aber auch in einer Reihe anderer Einrichtungen. Auch auf diesen Gebieten treffe das Dichterwort zu: „Was kein Verstand des Verständigen sieht, das fählet in Einfalt ein kindlich Gemüth.“ Daß die Mängel unseres Schulwesens vielfach daher rührten, daß die Beurtheilung desselben auf zu exclusive Kreise beschränkt bleibe, sei jetzt öffentliche Meinung, und dieser werde jedenfalls Rechnung getragen werden müssen. Die Bedenken, welche die Schulbehörden und Schulvorstände gegen die Errichtung von Beiräthen hegten, halte er für übertrieben. Wenn dieselben davon eine Lockerung der Disziplin befürchteten, so erwarte er gerade das Gegentheil. Es werde Ähnliches geschehen wie bei den Bezirksräthen: wie diese auf den Amtsvorstand, so würden die Laien in den Schulbeiräthen durch geraume Zeit zuerst auf die Meinung des Direktors sehen und ihrem eigenen Urtheil eher zu wenig vertrauen als zu viel. Bei der allgemeinen Hochachtung vor unserm Lehrerstande lasse sich dies mit Sicherheit voraussagen. Hier und da würden allerdings Schwierigkeiten sich ergeben; dieser Umstand dürfe jedoch kein Grund sein, von der fraglichen Neuerung überhaupt abzusehen, denn in jedem Falle werde sie einen besseren Fluß in der Mittelschul-Frage, eine genauere Erkenntniß der Sachlage und eine Klärung der Ansichten über die nothwendigen Reformen zur Folge haben. Viel müßiges Geschwätz, viel unbegründete Kritik werde dann verstummen. Er wünsche deshalb, daß die Schulverwaltung ihre Bedenken recht bald überwinden möge. Je länger das Zugeständniß der Beiräthe vorerhalten werde, desto mehr fürchte er, daß ein Element der Verbitterung sich einmischen und bei schließlicher Durchsetzung des Verlangens das Gefühl sich herausbilden könnte, einen Sieg über die widerstrebenden Schulmänner erfochten zu haben. Im Interesse einer konservativen Behandlung der Frage wünsche er aber, daß die Entscheidung in Uebereinstimmung mit den Autoritäten auf diesem Gebiete, den Schulbehörden und Schulvorständen, erfolge.

Prälat Doll konstatirt zunächst, daß eine größere oder geringere Unzufriedenheit mit der Gestaltung und Durchführung unseres Mittelschulwesens in weiten Kreisen hervorgerufen sei. Er möchte jedoch vor allem die Art durchaus ablehnen, in welcher vielfach in Zeitungen und Broschüren aus Unkenntniß und Urtheilslosigkeit eine abfällige Kritik an unsern Mittelschulen geübt worden sei. So habe man diesen vielfach Erscheinungen zur Last gelegt, welche nicht in Einrichtungen der Schule, sondern in außerhalb derselben liegenden Verhältnissen wurzelten. Die Mittelschulen seien unschuldig an dem stärkeren Zubrang zu den humanistischen Studien, an der hierdurch erzeugten Ueberfüllung der Klassen und der aus letzterer sich ergebenden Unmöglichkeit einer individualisirenden Behandlung der Schüler. Ebenso wenig könne die Zersplitterung und Ueberreizung unserer Jugend durch gesellschaftliche Vergnügungen, Musik- und Tanzstunden, Theaterbesuch, Kneipen und dergleichen der Schule zugeschrieben werden. Auch das Institut des einjährig-freiwilligen Dienstes, welches so viele Unzuträglichkeiten gerade für die Mittelschulen im Gefolge habe, sei nicht von den letzteren verschuldet.

Gegenüber den Ausführungen des Berichterstatters weist Redner darauf hin, daß die Aufgabe der Gymnasien nicht bloß darin bestehe, ihre Schüler für den späteren Beruf vorzubilden, sondern auch ganz abgesehen von letzterem, für die Heranbildung von Männern zu sorgen, welche geeignet seien, die Träger unseres ganzen Kulturlebens zu sein. Für diesen Zweck erscheine aber der sachmäßige Unterricht in Mathematik bei weitem nicht so wichtig, als der Unterricht in Sprachen und Naturwissenschaften, ganz abgesehen davon, daß der Unterricht in Latein auch ein nothwendiges Erforderniß für sämtliche Fachwissenschaften bilde.

Aber auch er habe an dem heutigen Gymnasialunterricht manches anzusehen. Es komme in den Gymnasien hauptsächlich darauf an, daß die Kunst des Lernens und Studirens gelehrt, die nötige Empfänglichkeit für die Aufnahme des späteren sachlichen Lehrstoffes bei dem Schüler erzielt werde. Hierzu sei vor allem ein volles Erfassen des klassischen Unterrichts und der früheren Kulturepochen nothwendig. Gerade von diesem Standpunkte aus aber müsse er denen beitreten, welche beklagen, daß die körperliche Frische der Schüler im Niedergang begriffen sei, daß in Bezug auf den klassischen Unterricht das rein formale Element überwiege und daß die Verstandesbildung zu sehr bevorzugt werde gegenüber der harmonischen Ausbildung der Schüler, insbesondere gegenüber der Entwicklung ihrer Gemüthsanlagen.

Es seien nun allerdings sehr dankenswerthe Minderungen durch neuere Verfügungen der Schulverwaltung getroffen worden. Besonderen Werth lege er auf die Erweiterung der Notenskala, da er in derselben den Gedanken ausgedrückt finde, daß mehr als bisher das Mittelmaß des Könnens als befriedigend angesehen werden solle. Einen weiteren Fortschritt erblicke er darin, daß die schriftlichen

